



Roppen, am 5.11.2018

## SITZUNGSPROTOKOLL

### der Gemeinderatssitzung vom 5. November 2018

#### Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), GR Mayr Brigitte, GV Walser Günther, GR Schöpf Johanna, GR Pfausler Dominik, Vbgm. Neururer Günter, GV Hörburger Peter, GR Larcher Mari, GR Ing. Röck Burkhard, GR Ennemoser Martin, GV Mag. Baumann Joachim, GR Gstrein Barbara

*Ersatzmitglieder:* Köll Elisa als Ersatz für GR Raggl Patrick

*Gast:* Ing. Hirschhuber Helmut; Haid Petra u. Santeler Claudia (Leiterinnen KIGA/Kinderhort)

*Schriftführer:* Röck Harald

*3 Zuhörer*

*Beginn: 19.30 Uhr*

*Ende: 22.50 Uhr*

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme einer „Personalangelegenheit“ auf die Tagesordnung. Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat mit **8 Nein-Stimmen** (Baumann Jochen, Gstrein Barbara, Köll Elisa, Neuruer Günter, Hörbuger Peter, Larcher Mari, Röck Burkhard und Ennemoser Martin) **bei 5 Ja-Stimmen** (Bgm. Mayr Ingo, Walser Günther, Schöpf Johanna, Pfausler Dominik, Mayr Brigitte) abgelehnt.

#### *somit TAGESORDNUNG*

- Pkt. 1) *Präsentation der Ergebnisse der durchgeführten Verkehrsmessungen im Ortsgebiet durch Herrn Ing. Hirschhuber Helmut.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Auftragsvergaben für die Neuerrichtung der Kinderbetreuungseinrichtung.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Einrichtung eines Baukontos für die Baureifmachung des Gewerbeparks – Baustufe 3.*
- Pkt. 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

**Zu Pkt. 1) Präsentation der Ergebnisse der durchgeführten Studien und Verkehrsmessungen im Ortsgebiet durch Herrn Ing. Hirschhuber Helmut**

„Ing. Helmut Hirschhuber vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler“ präsentiert dem Gemeinderat die Ergebnisse der beauftragten Studien und Verkehrsmessungen für das Ortsgebiet von Roppen.

**1) Auftrag für eine Studie für eine 30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet**

Im Mai 2018 wurden Verkehrsdatenerfassungen auf den Gemeindestraßen durchgeführt. Das Verkehrsaufkommen liegt zwischen 550 Fahrzeuge/24h (Bugglweg/Wolfau) und 1000 Fahrzeuge/24h (Widumweg). Die ermittelten Geschwindigkeitswerte lassen eine Beschränkung auf 30km/h zu, auch ein Teil der Landesstraße wird in diese Beschränkung integriert, dazu ist noch eine Abstimmung mit dem BBA Imst erforderlich.

Der Gemeinderat ersucht Ing. Hirschhuber, die in der Studie nicht enthaltenen Weiler wie „Trankhütte, Innsiedlung, Riedegg etc.“ auch noch mit aufzunehmen.

**Weitere Vorgangsweise:**

---

Gemeinsam mit Ing. Helmut Hirschhuber und der Gemeindeführung soll bei DI Heppke vom BBA-Imst in der Angelegenheit „30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet“ vorgesprochen werden, vor allem über den möglichen Bereich einer diesbezüglichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landesstraße vom „Ortszentrum Mairhof bis zur Ortseinfahrt“.

Sobald das fertige Gutachten von Ing. Hirschhuber für eine 30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet vorliegt, hat die Gemeinde dann die Möglichkeit eine entsprechende Verordnung im Gemeinderat zu erlassen. Für die Erlassung einer Verordnung auf der Landesstraße wäre – nach Absprache mit dem BBA-Imst - die Bezirkshauptmannschaft Imst zuständig.

**2) Verkehrsdatenmessungen im Bereich der Gewerbestraße Tschirgant und MS-Designstraße**

Hier wurde im Bereich einer 50km/h Beschränkung zwischen 23.5. und 29.5.2018 eine Verkehrsdatenerfassung durchgeführt. Die Geschwindigkeit V85 (jene Geschwindigkeit welche von 85% der gemessenen Fahrzeuge nicht überschritten wurde) lag bei ca. 70km/h, die Spitzengeschwindigkeiten lagen bei ca. 120km/h.

**Weitere Vorgangsweise:**

---

Sollten sich Beschwerden über die zu hohen Fahrgeschwindigkeiten häufen, könnte z.B. die Aufforderung an die Polizei gehen, die Geschwindigkeit zu überwachen.

**3) Verkehrserhebung und Abschätzung für einen Kreisverkehr „Zufahrt Gewebepark – Wolfau“**

Im Bereich der Gewerbegebietszufahrt wurde eine Verkehrszählung im Mai 2018 durchgeführt, um die Notwendigkeit zu begründen. Seitens der Gemeinde besteht hier der Wunsch, die Kreuzung B171/Gewerbegebiet/Bugglweg durch eine Kreisverkehrsanlage zu ertüchtigen, da insbesondere zu Spitzenzeiten das Überqueren der B171 zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit aber auch der Leichtigkeit führt.

Die Auswertung der Zählung zeigt, dass zu Spitzenzeiten (morgens) ein Querverkehrsanteil von ca. 21% des Gesamtverkehrs erreicht wird. Über den gesamten Tagesverlauf beträgt der Anteil des Querverkehrs ca. 17%.

Die Überprüfung der in der Machbarkeitsstudie von DI Knoll zur Anlage eines Kreisverkehrs zeigt, dass vor allem aufgrund der ungünstigen Abzweigung in Richtung Gewerbegebiet und aufgrund des Anschlusses der Gp. 862/3, die Trassierungsrichtlinien derzeit nicht eingehalten werden. Hier gilt es, in einem weiteren Planungsschritt eine verbesserte Lage des Kreisverkehrs zu entwickeln, den Nachweis der Leistungsfähigkeit zu führen und nachfolgend die Erkenntnisse dem BBA zu präsentieren.

#### **Weitere Vorgangsweise:**

---

Gemeinsam mit Ing. Helmut Hirschhuber und der Gemeindeführung soll DI Heppke vom BBA-Imst die Machbarkeitsstudie samt ermittelter Verkehrsdaten für einen gewünschten Kreisverkehr im Bereich der Zufahrt „Gewerbepark Bundesstraße und Wolfau“ präsentiert werden.

#### **4) Absicherung von bestimmten Gefahrenstellen im Ortsgebiet**

Auf Anregung von GV Baumann Jochen für die Möglichkeit der Anbringung von mobilen Pollern im Bereich bestimmter Gefahrenstellen hat sich Ing. Hirschhuber die Gefahrenstellen „Fußgänger-Straßenquerung Widumweg - Richtung Neufeld“ und „Schutzstreifen im Bereich der Straßenkreuzung Dorfstraße - Richtung Innsiedlung“ angeschaut und stellt dazu folgendes fest:

Solche „Poller“ sind, vernünftig eingesetzt, jedenfalls sinnvoll um Gehsteige, welche im Gegenverkehr befahren werden, vom Fahrzeugverkehr freizuhalten. In den zwei besprochenen Fällen gilt es zu beachten, dass eine Mindestdurchgangsbreite von 90cm (Rollstuhl) jedenfalls auf den Gehsteigen verbleibt. Jedenfalls sollte mit den anrainenden Grundbesitzern über eine Verbreiterung der Gehsteige diskutiert werden.

#### **Weitere Vorgangsweise:**

---

Der Gemeindevorstand wird sich beide Gefahrenstellen in einer seiner nächsten Sitzungen vor Ort anschauen und die Möglichkeit der Aufstellung mobiler Poller eruieren, vor allem ob die gesetzlich vorgesehene Gehsteigbreite (Passierbarkeit mit Rollstuhl und Kinderwagen) dann noch ausreichend ist bzw. es durch die Anbringung der Fahrbahneinengung zu keiner Unpassierbarkeit durch LKWs kommt.

#### **5) Beurteilung für einen zusätzlich gewünschten Fahrbahnschweller im Ortsteil Obbruck**

Das bei der Gemeinde eingelangte Ansuchen eines Gemeindebürgers aus dem Ortsteil Obbruck, für die Anbringung eines weiteren Fahrbahnschwellers östlich des schon bestehenden Fahrbahnschwellers, wird von Ing. Helmut Hirschhuber wie folgt beurteilt:

Seitens des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler wird die Ansicht vertreten, dass durch die kürzliche Anbringung eines Fahrbahnschwellers im Ortseingangsbereich des Weilers „Obbruck“ aus dem Pitztal kommend, der aus dem Freiland ankommende Verkehr entsprechend abgebremst wird.

Aus der Gegenrichtung bewegt sich der Verkehr im Ortsgebiet schon über eine größere Länge auf einer zum Teil sehr schmalen Straße. Auf die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird wiederholt durch Piktogramme (Bodenmarkierungen) hingewiesen.

Von der Anbringung einer weiteren Fahrbahnschwelle wird daher abgeraten, die Ortsdurchfahrt „Obbruck“ ist im Vergleich zu anderen, ähnlichen Straßenabschnitten schon derzeit besonders verkehrsberuhigend ausgestattet.

**Zu Pkt. 2a) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Strabag-Firmengeländes  
Gpn. 1245, 1248, 1247/2, 1249/2**

**Beschlussfassung:**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 5.11.2018 einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVbm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216-2018-00008 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 1245, 1248, 1247/2 und 1249/2 (Gewerbegebiet Tschirgant – Strabag-Firmengelände), KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Grundstück **1245, KG 80107 Roppen**, rund 4847 m<sup>2</sup>, von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Asphaltmischanlage mit Nebenanlagen**,

Grundstück **1247/2, KG 80107 Roppen**, rund 6781 m<sup>2</sup>, von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Asphaltmischanlage mit Nebenanlagen**,

Grundstück **1248, KG 80107 Roppen**, rund 7513 m<sup>2</sup>, von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Asphaltmischanlage mit Nebenanlagen**,

Grundstück **1249/2, KG 80107 Roppen**, rund 6223 m<sup>2</sup>, von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in **Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Asphaltmischanlage mit Nebenanlagen**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 2b) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gewerbeparkes Bundesstraße  
(Baustufe 3) - Gpn. 833, 864/2, 836, 834/1, 837, 834/2, 835/2**

**Beschlussfassung:**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen am 5.11.2018 einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVbm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich – PlanAlp, Zl. 216-2018-00007 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 833, 864/2, 836, 834/1, 837, 834/2, 835/2 (Gewerbegebiet Bundesstraße – Baustufe 3), KG Roppen durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:

Grundstück **833, KG 80107 Roppen**, rund 7292 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in **eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2)**, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe,

Grundstück **834/1, KG 80107 Roppen**, rund 497 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in **eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2)**, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe,

Grundstück **834/2, KG 80107 Roppen**, rund 497 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in **eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2)**, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe,

Grundstück **835/2, KG 80107 Roppen**, rund 6813 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in **eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2)**, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe,

Grundstück **836, KG 80107 Roppen**, rund 3314 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in **eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2)**, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe,

Grundstück **837, KG 80107 Roppen**, rund 380 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in **eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2)**, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe,

Grundstück **864/2, KG 80107 Roppen**, rund 3452 m<sup>2</sup>, **von eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind erheblich emittierende Betriebe in Freiland § 41, sowie rund 1362 m<sup>2</sup>, von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1), in Freiland § 41, sowie rund 2 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Freiland § 41.**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Pkt. 3) Verkauf Gemeindebauplätze Gp. 5503 und 5479 im Bereich Trankhütte**

*Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat, dass es für die Gemeindebauplätze im Bereich der Baulandumlegung Trankhütte eine öffentliche Ausschreibung mit Bewerbungsmöglichkeit gab. Die eingelangten Bewerbungen wurden vom Vorstand auf die Ausschreibungskriterien überprüft und eine Reihung vorgenommen. Demnach würde vom Gemeindevorstand die Empfehlung an den Gemeinderat ergehen, den gemeindeeigenen Bauplatz Gp. 5503 im Bereich der Baulandumlegung Trankhütte an Herrn Baumann Florian zu verkaufen und den Bauplatz Gp. 5479 an Herrn Tschiderer Mathias zu verkaufen.*

### **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Baumann Jochen – Befangenheit) Herrn Baumann Florian das Grundstück 5503 (Trankhütte) im Ausmaß von 528 m<sup>2</sup> zum Preis von 130,-- Euro pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Tschiderer Mathias das Grundstück 5479 (Trankhütte) im Ausmaß von 528 m<sup>2</sup> zum Preis von 130,-- Euro zu verkaufen.

#### **Zu Pkt. 4) Vergaben für den Neubau Kinderbetreuungseinrichtung**

##### *Beschlussfassung:*

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Aufträge für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung zu vergeben:

##### 1) Tiefenbohrung - Erdsonden:

Bestbieter: Fa. Mondoherm – zum Anbotspreis von € 62.407,-- Ntto.

##### 2) Sanitär-Heizungsanlage:

Bestbieter: Stolz Markus GmbH. & Co.KG – zum Anbotspreis von € 228.808,35 Ntto.

#### **Zu Pkt. 5) Einrichtung eines Baukontos für die Baureifmachung Gewerbepark Baustufe 3**

*Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.*

#### **Zu Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand zur Baustelle „Neue Kinderbetreuungseinrichtung“. Leider kommt es in diesem Bereich – bedingt auch durch die inzwischen begonnene Baustelle „Wohnanlage Rudigier-Gebäude“ – vermehrt zu Verkehrsbeeinträchtigungen und Straßenverschmutzungen. Beide Bauherren und ausführenden Firmen sind bemüht den Straßenverkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und die Straßenreinigungen vorzunehmen. Insgesamt verläuft die Gemeindebaustelle sehr gut, auch wenn es anfangs zu einer zeitlichen Verzögerung kam. Bei einer guten Großwetterlage können die Zeitvorgaben voraussichtlich eingehalten werden. Vor allem muss es das Ziel sein, so rasch als möglich wieder eine Zufahrt zu den Gemeindeparkplätzen oberhalb des Turnsaals (beim Spielplatz) herzustellen.
- Bgm. Mayr berichtet über die kürzlich stattgefundenene Präsentation der Fa. Locusforma für eine neue Überdachung des Schulhausplatzes, an der auch einige Gemeinderäte und Vereinsfunktionäre teilgenommen haben. Alle Beteiligten waren von diesem System begeistert, vor allem über die attraktive, optische Gestaltung, sowie einer Gewährleistung (Materialgarantie) auf 15 Jahre und, dass die Zeltüberdachung ganzjährig stehen bleiben kann. Anregungen anlässlich dieser Zusammenkunft, wie z.B. ein Windfang, werden von der Fa. Locusforma nun noch in einen endgültigen Entwurfsvorschlag eingearbeitet und der Gemeinde demnächst die Kostenschätzung vorgelegt. Bis Dezember müsste unbedingt eine Vergabe im Gemeinderat stattfinden, damit eine fristgerechte Lieferung bis zum Frühjahr 2019 garantiert ist. Auf Vorschlag von Vbgm. Neururer Günter wird sich der Gemeinderat noch im November ein Referenzprojekt der Fa. Locusforma (z.B. in Kirchbichl) anschauen und wenn möglich in der nächsten Gemeinderatssitzung am 4.12. eine Entscheidung fällen.

- Die Leiterinnen der Kinderkrippe und des Kindergartens informieren über die Erfahrungen der derzeit beengten Räumlichkeiten und die im September eingeführten Neuerungen (z.B. Mittagstisch). Im GR wird im Anschluss an die Berichte darüber diskutiert, zusätzlich zu den 7 Pädagoginnen bzw. Helferinnen zwei weitere Mitarbeiterinnen anzustellen. Der Kinderbetreuungsausschuss wird sich mit der Thematik näher befassen, damit auch bis zur im Jänner 2020 geplanten Übersiedlung in den Neubau eine sehr gute Betreuung der Roppner Kinder gewährleistet werden kann.
- Vbgm. Neururer Günter informiert den Gemeinderat über die durch Ameisenfraß aufgetretenen Schäden an drei Holzträgern bei der Holz-Innbrücke und die daraus resultierenden, notwendigen Maßnahmen. Nach Kontrolle und Rücksprache mit einem Spezialisten (Brückengutachter) wurde die Fa. Leitner Adi beauftragt noch im November die entsprechenden Holzträger auszutauschen. Vbgm. Neururer ist der Meinung, dass sich die Gemeinde in den nächsten Jahren Gedanken über die Holz-Innbrücke (größere Sanierung oder Alternativen) machen muss.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über eine inzwischen begonnene Bestandsaufnahme mit dem Architekten Bailom Christian für das ÖBB-Unterwerk, welche Grundlage für einen evtl. Erwerb sein soll. Im Falle eines Kaufs wird die ÖBB die Kosten für diese Bestandsaufnahme ersetzen. Diese soll auch eventuelle Nachnutzungsmöglichkeiten enthalten. Zwischenzeitlich gab es auch ein Gespräch mit der Abt. Dorferneuerung des Landes Tirol, von welcher die Miteinbeziehung der Bevölkerung, Vereine, Firmen, Raumordnung, Architekten etc. vorgeschlagen wird. Dies soll im Rahmen eines Agenda-21-Projektes begleitet werden, wofür eine finanzielle Förderung zugesichert wurde.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über das kürzlich eingelangte Schreiben der ÖBB, in dem der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass im Nahbereich des Unterwerkes ein ca. 30 Meter hoher Sendemasten aufgestellt würde. Er habe daraufhin sofort bei den Verantwortlichen seine Einwände und Bedenken deponiert und konnte dadurch die geplante Errichtung dieses für das Ortsbild unfreundlichen Objektes aufhalten. Nun werden die Neusituierung der Sendeanlage bzw. alternierende technische Möglichkeiten unter Miteinbeziehung der Gemeinde überprüft.
- Bgm. Mayr teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde ein „drittes E“ im Zuge des E5-Projektes erhalten hat. Kürzlich hat eine tirolweite Delegation die Biogasanlage in Roppen angeschaut. Bgm. Mayr regt an, dass auch der Gemeinderat einmal dieses wirklich sehenswerte Projekt besichtigt. Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde demnächst ein unverbindliches Angebot der Fa. Höpperger für eine Haussammlung von Papier, Plastik, Dosen etc. erhalten wird. Der Umwelt- und Raumordnungsausschuss kann sich dann mit dieser Anregung befassen.
- Vbgm. Neururer informiert den Gemeinderat, dass er dieser Tage mit Verwunderung einem Pressebericht entnommen hat, dass nun doch wieder Absichten seitens der ÖBB für einen zweigleisigen Ausbau Ötztal-Roppen bestehen. Bgm. Mayr hat auch nur medial von dieser möglichen Variante gehört und daraufhin Rücksprache mit Herrn Rene Zumtobel von den ÖBB gehalten. Dieser werde die Gemeinde informieren, wenn dahingehende konkrete Pläne vorliegen.
- GV Walser bemängelt, dass die in einer der letzten Bauausschusssitzungen an den Bauhof aufgetragenen Sanierungen von Straßeneinlaufschächten (z.B. Trankhütte, Sonnbiel), die noch vom letzten Winter resultieren, noch immer nicht erledigt sind. Bauausschussobmann Neururer Günter informiert, dass ihm der Gemeindevorarbeiter damals zugesichert hat, sich die Problemstellen mit der Sanierungsfirma Schafferer anzuschauen, bedauert aber auch, dass die Angelegenheit trotzdem bis heute noch nicht erledigt wurde.
- Auf Anfrage von GR Mayr Brigitte teilen Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer mit, dass beim neuen Lagerraum am Friedhof selbstverständlich noch durch Kennzeichnung der Behälter eine Mülltrennung vorgenommen wird.

- Da zuletzt von Gemeindebürgern Kritik an die Gemeindeführung herangetragen wurde, warum die Gemeinde nicht das Rudigier-Gasthaus gekauft hat, um dieses für den neuen Kindergarten und den Kinderhort zu adaptieren, möchte der Gemeinderat die Gemeindebevölkerung diesbezüglich wie folgt informieren:  
Die Gemeinde hat sich 2017 durchaus einen Kauf des Rudigier-Gasthauses – mit der Möglichkeit einer Nachnutzung als Kindergarten-/Kinderkrippengebäude – überlegt. Nach Berechnung des Kaufpreises inklusive der (Teil-)Abriss- und Entsorgungskosten ergab sich ein Preis in Höhe von € 375,00 pro Quadratmeter, weshalb von dieser Möglichkeit nach Rücksprache mit Experten aus dem gemeinnützigen Wohnbaubereich Abstand genommen wurde.
- GV Baumann Jochen erkundigt sich, ob die Gemeindeführung weiß, wer im Bereich der Starkstromleitungen im Forchet (Wolfau) massive Holzschlägerungen vorgenommen hat. Teilweise wurden dort Schneisen mit einer Breite von 30-40 Metern geschlagen und sogar alte, ausgewachsene Bäume gefällt, die bei bisherigen Rodungen verschont wurden. Für ihn persönlich stellt dies ein Affront und einen ökologischen Wahnsinn dar. Bgm. Mayr und Vbgm. Neururer informieren, dass diese Schlägerungen im Auftrag der ÖBB vorgenommen wurden. Die ÖBB sind zur Aufrechterhaltung ihrer Dienstleistungen rodungs- und naturschutzrechtlich von der Mitteilungspflicht an die Gemeinde ausgenommen. GV Baumann möchte der Sache trotzdem nochmal persönlich nachgehen.

***Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.***